

## Dipl.Ing. Christian Gäbler

Zivilingenieur für Forstwirtschaft (B.r.)

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Wald- und Forstwirtschaft, Jagd, Hölzer und Holzgewinnung, forstlicher Bau- und Bringungswesen

A – 8674 Rettenegg, Feistritzwald 37, Tel.: +43 / 31 73 / 85 52

[gaebler@zt-wald.at](mailto:gaebler@zt-wald.at)

---

### Statement zum Thema **Forststrassenerhaltung.**

Die **Forststrassenerhaltung** befaßt sich mit allen Arbeiten, welche mit der **Erhaltung** der Funktion einer Forststrasse für den LKW-Verkehr erforderlich sind. Verbesserung des Bauzustandes einer Forststrasse ist keine Erhaltungs- sondern eine Baumaßnahme. Die nachfolgend behandelten Maßnahmen betreffen also ausschließlich **Forstwege im Gebirgs- und Hügelland**, deren Bauzustand für den geplanten LKW-Verkehr ausreichend geeignet ist.

Ausreichend geeignet heißt fachlich fundierte **Linienführung**, funktionsfähige **Wasserhaltung** (Abkehren, Durchlässe, Seitengräben für Niederschlags- und Hangwässer), LKW-bezogenes **Lichtraumprofil** (frei von Baum- und Strauchbewuchs) und nicht zuletzt entsprechende **Fahrbahngestaltung** (Unterbau, Verschleißschicht mit graderfähigem Material), kurz, dem forstlichen Stand der Technik entsprechend.

Generell kann gelten, daß, je besser der Bauzustand, desto kostengünstiger der Erhaltungsaufwand. Vernachlässigte Erhaltungsarbeiten – meist in Revieren mit unprofessioneller Betriebsführung – führen zu Wegschäden, welche nur durch Baumaßnahmen zu beheben sind. Die Befahrung von Forstwegen mit Schwerfahrzeugen während der Zeit des Frostaufganges ist prinzipiell zu unterlassen.

Erhaltungsarbeiten sind in zeitlich unterschiedlichen Intervallen sofort nach Baubeendigung durchzuführen.

Maßnahmen:

- 1. Wasserhaltung:** jährlich, Reinigung der Durchlässe und Seitengräben (Grader, Schlepperzusatzgeräte, händisch), Markierungen (Sichtpflocke erneuern), Abkehren reinigen.
- 2. Lichtraumprofil:** je nach Bewuchsintensität alle zwei bis vier Jahre (mit schleppergebundenem Freischneidegerät), händische Motorsägenarbeit ist als zu aufwendig nicht angebracht, da nur bei Vernachlässigung der regelmäßigen Pflege erforderlich.
- 3. Fahrbahn:** je nach Fahrbahngestaltung ist regelmäßige Graderarbeit zwecks Vermeidung von Spurrillen und Schäden durch Oberflächenwässer erforderlich, bei ausreichend vorhandenem graderfähigem Material in der Verschleißschicht wird mit Gradereinsatz (und Walze) im Abstand von vier bis sechs, im Mittel fünf Jahren gerechnet.

**Kosten:**

(Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Erhaltungsmaßnahmen im Jahr eins nach Erreichen des ordentlichen abgeschlossenen Bauzustandes einzusetzen haben.)

Die Kosten für die Erhaltungsmaßnahmen sind stark von den örtlichen Verhältnissen abhängig und variieren dementsprechend stark. Es können daher nur Erfahrungswerte für einzelne Betriebe angegeben werden. Alle oben angeführten Maßnahmen auf ein Jahr bezogen sind in Summe mit **etwa € 350,00 pro Wegkilometer** zu budgetieren, bei schlechtem Bauzustand bis zu € 600,00/km. Der Einsatz von **Grader und Walze** (Planum und Seitengräben) durchschnittlich alle fünf Jahre schlägt mit etwa € 1,50/lfm, also auf ein Jahr bezogen mit € 300,00/Jahr/km zu Buche.

**Freischneidegerät** (alle drei bis sieben Jahre): Kosten bei starkem Baum- u. Strauchwuchs erstmalig € 700,00/km. Beseitigung des anfallenden Ast- und Strauchmaterials (talseitige Böschung) händisch, Kosten nach Stundenaufwand (drei bis sechs Stunden pro km).

Feistritzwald, 21. Mai 2021

Gäbler